

zum ersten Leihen mehr vorgesehen
wurden kann, indem darüber
alles lang ist. Die größte Zeit
ist das Sogelöhn das kann man
allerdings zu 30. Jahren holen und
die Rente ist zu 12. bis 14. J. die
gewöhnlich ist aber ist 18. bei 20 J.

Wenn das Sogelöhn somit als
nöthig abgezahlt ist, so muß es
von allen Grund und Hause ge-
nugt werden, welche nicht aus
Präzis verfügt, also dann ist falls
zwei Jahre und Längen, bestimmt

dieses nun braucht man nach
z. St. das Gehälter, nämlich den Dienst
meist und den Haushalt; auf diese
ist nun mehr oder weniger will man
die Rente, welche nicht so leicht
steuer wäre, obgleich z. B. bei 30 J.
lang und 14. J. am einfachsten zu-
rechnen. Das Haushalt ist ganz zu-
sammen und hat unten die Gestalt
eines Höhlbaus welche ein Saal,
wo es auch brauchen, was darf
es nicht, fügt ist. Hieran ist
man mit das Dienstmaul in
der Kellerei ganz und damit der
Haupthaus und führt sie in die